

03.04.3030

Hilfestellungen der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)

Folgende Möglichkeiten bestehen:

- Stundung der Beiträge (können sofort beantragt werden)
- Ratenzahlung der Beiträge
- Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage
- Gänzliche bzw. teilweise Nachsicht der Verzugszinsen

Weitere Informationen auf der Website der SVS:

<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.857657>